

## Schutzkonzept benevol St.Gallen und benevolpark

### Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:



#### Ausweitung Zertifikatspflicht



Proben und Trainings in  
fixen Gruppen drinnen



Treffen im Familien- und Freundeskreis  
drinnen mit mehr als 10 Personen  
(Empfehlung)



Veranstaltungen draussen  
mit mehr als 300 Personen



#### Ausweitung Masken- pflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt,  
gilt neu auch Maskenpflicht  
Ausnahmen: Familien- und  
Freundeskreis, Chor, gewisse  
Sportarten, Restauranttisch



#### Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit  
Zertifikatspflicht können Zutritt auf  
Geimpfte und Genesene beschränken  
Bei 2G entfallen Maskenpflicht und  
Sitzpflicht (bei Konsumation)



#### Kürzere Testgültigkeit



Antigen-  
Schnelltest  
(ab Probeentnahme)



#### Dringliche Empfehlung: Homeoffice



Maskenpflicht, wenn  
mehr als eine Person  
im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:



Zertifikatspflicht für  
Gastronomie, Veranstaltungen,  
Kultur, Sport und Freizeit



Private Treffen drinnen  
max. 30 Personen  
(draussen: 50)



Maskenpflicht  
im ÖV und in Läden



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council



Kontakte  
minimieren



Regelmässig  
lüften



Impfen  
lassen

Wir beachten sämtliche Vorgaben und Empfehlungen des BAG und setzen diese in unserer Tätigkeit und in unserem Alltag um. Wir informieren unsere Dialoggruppen frühzeitig, zielgerichtet und adressatengerecht.

## Information

- Die Vorgaben und Empfehlungen gemäss BAG werden ausgehängt.
- Mitarbeiter\*innen werden laufend über allfällige Anpassungen informiert.
- Teilnehmer\*innen von Kursen und Veranstaltungen werden mittels Factsheet über die geltenden Massnahmen informiert.

## Hygiene und Reinigung

- Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen sind aufgefordert, sich vor dem Eintritt in den benevolpark die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht am Eingang ausreichend bereit.
- Regelmässiges gründliches Händewaschen ist unerlässlich. Es stehen Seifenspender und Einweghandtücher bereit.
- Oberflächen, Geräte und Gegenstände (Arbeitsflächen, Notebooks etc.) werden nach der Benutzung jeweils gereinigt/desinfiziert.
- Nach Verlassen der Sitzungsräume werden Tische, Stühle, Hilfsmittel, Türklinken etc. gereinigt/desinfiziert.
- Alle Räume werden regelmässig durchgelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt.

## Zertifikatspflicht

- Für alle Veranstaltungen im benevolpark gilt die Zertifikatspflicht. Die Überprüfung der Zertifikate obliegt den Veranstalter\*innen.

## Distanz und Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht gilt im gesamten benevolpark. Darin eingeschlossen sind auch die Arbeitsplätze, sobald mehr als eine Person in einem Raum ist.
- Es gelten nach wie vor die Abstands- und Hygieneregeln.
- Konsumation ist nur sitzend erlaubt.

## Verantwortung

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Vorschriften sind die Mitarbeiter\*innen von benevol St.Gallen sowie jene der Mieter\*innen des benevolpark und die Veranstalter\*innen.